

ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG

(gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erkläre ich, _____
(Name, Vorname eines Elternteils)

dass für meine/n Tochter / Sohn: _____
(Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes)

von Herrn / Frau: _____
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

Erziehungsaufgaben im unten aufgeführten Umfang übernommen werden. _____
(Unterschrift d. erziehungsbeauftragten Person)

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung über meinen Sohn / meine Tochter an. Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenzen um meinem Kind Grenzen setzen zu können, im Besonderen hinsichtlich des Alkoholkonsums. Er / Sie trägt außerdem Sorge dafür, dass mein Kind zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und unverseht zu Hause ankommt.

Diese Beauftragung gilt am heutigen Abend: _____
(Datum)

für _____
(Veranstaltung / Diskothek / Gaststätte)

Für eventuelle Rückfragen bin ich zu erreichen unter: _____
(Telefonnummer)

Mein Sohn/ Tochter darf die Veranstaltung besuchen bis: _____
(Uhrzeit)

Unterschrift eines Elternteils:

Bitte beachten, dass eine Fälschung der Unterschrift eine Straftat nach §267 StGB darstellt und bereits der Versuch strafbar ist.

KOPIE DES AUSWEISDOKUMENTS

Bitte hier eine Kopie des Ausweisdokumentes des unterzeichnenden Elternteils einkleben.
Alternativ eine Kopie oder das Original lose mitbringen und zum Unterschriftenvergleich auf Verlangen vorzeigen.

AUSWEISKOPIE BITTE HIER EINKLEBEN

Sowohl das Ausweisdokument des Minderjährigen, als auch das der bestimmten Aufsichtsperson, sowie diese Bescheinigung, wird durch den Sicherheitsdienst eingezogen und beim Verlassen der Veranstaltung den Personen wieder ausgehändigt.
(Diese Maßnahme dient ausschließlich dem Kontrollzweck)

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Für einen zweifelsfreien Unterschriftenvergleich sind nur Vorname, Name, Geburtsdatum und Unterschrift notwendig.
Der Rest kann einfach mit einem Filzstift o.ä. geschwärzt werden. Dieses Dokument wird zwei Monate archiviert und anschließend vernichtet.

VEREINBARUNG – JUGENDSCHUTZGESETZ – ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG

(nach § 1, Absatz 4, Jugendschutzgesetz)

Wichtige Informationen für den Jugendlichen und die Aufsichtsperson zum Aufenthalt auf dieser Veranstaltung:

- Die Aufsichtsperson muss mindestens 18 Jahre alt sein.
- Formular soll in Druckbuchstaben ausgefüllt sein und muss mit Ausweiskopie eines Elternteils, des Jugendlichen und der Aufsicht vorgezeigt werden.
- Das alleinige Bestellen eines Getränkes mit brandweinhaltigem Alkohol hat zur Folge, dass der Jugendliche den Veranstaltungsort mit seiner Aufsichtsperson verlassen muss und beide ein Hausverbot erhalten.
- Wir setzen voraus, dass der Jugendliche zwischen branntweinhaltigen und bieralkoholischen Getränken unterscheiden kann und ihm auch bekannt ist, dass für ihn ein komplettes Rauchverbot gilt.
- Die Aufsichtsperson ist verpflichtet, den Jugendlichen über seine Einschränkungen zu informieren und während dem ganzen Veranstaltungsaufenthalt über zu beaufsichtigen.
- Die Aufsichtsperson haftet in vollem Umfang für jegliche Vorkommnisse.
- Die Aufsichtsperson sowie der Jugendliche müssen zusammen den Veranstaltungsort betreten.
- Eine Weitergabe von branntweinhaltigem Alkohol an Jugendliche wird mit einem Hausverbot geahndet.
- Bei nicht einhalten des Hausverbotes behalten wir uns vor Anzeige zu erstatten.
- Den Anweisungen der Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes ist ohne Diskussion Folge zu leisten.
- Mit dem Betreten der Veranstaltung erklärt sich der Besucher damit einverstanden den oben aufgeführten Vorschriften zugestimmt zu haben und bestätigt alle Punkte verstanden zu haben.